

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.02.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/023

Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrags

Sachverhalt:

Der aktuelle Konzessionsvertrag Strom mit der Netze BW GmbH (ehemals ENBW Regional AG) wurde am 07.09.2005 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2025.

Das Verfahren zu den Konzessionsverträgen ist ausführlich im § 46 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) geregelt. Wesentliche Punkte sind die Höchstlaufzeit von 20 Jahren und das „Ausschreibungsverfahren“. Dieses beginnt mit der Bekanntmachung über das Auslaufen des Konzessionsvertrags im Bundesanzeiger. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher erfolgen. Im vorliegenden Verfahren bei der Stadt Gundelsheim war dies am 02.06.2023 der Fall. Innerhalb einer Frist von mindestens drei Monaten können sich Bewerber um die neue Konzession bewerben. Mit Schreiben vom 14.06.2023 bekundete die Netze BW GmbH ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags Strom.

Innerhalb der Bewerbungsfrist gab es keine weitere Interessensbekundung, so dass die Netze BW GmbH der einzige Bewerber für den neuen Stromkonzessionsvertrag mit Laufzeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2045 ist.

Der neue Konzessionsvertrag entspricht dem Musterkonzessionsvertrag 3.0. Zudem erhält er wie die bisherige Fassung des Musterkonzessionsvertrags 2.0 einen Automatismus mit Widerspruchsvorbehalt für Neufassungen, die vorteilhaft für die Kommunen sind.

Konzessionsverträge sind gemäß §§ 107, 108 GemO (Gemeindeordnung Baden-Württemberg) der Rechtsaufsicht vorzulegen.

Als Anlage ist ein Aufsatz des Gemeindetags zum Musterkonzessionsvertrag 3.0 beigefügt

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Konzessionsvertrags Strom mit der Netze BW GmbH für die Laufzeit vom 01.07.2025 bis 30.06.2045 zu.

Anlagen:

Aktualisierte Musterkonzessionsverträge für Städte und Gemeinden GT

